

Wohnungsbau

- Die bundesstaatliche Umsatzsteuer auf Baustoffe und Baumaschinen wird sofort von den bisher geltenden Sätzen von 11 bzw. 12 % auf 5 % gesenkt. Der betreffende Umsatz beträgt insgesamt 7 Mia \$ pro Jahr.
- Steuerzahler sollen abzugsfähige Kapitalkostenbeträge für Mietshäuser, mit deren Bau zwischen dem Tag des Haushaltsplans und dem 31. Dezember 1975 begonnen wurde, vom Einkommen aus anderen Quellen absetzen dürfen.

Anlagekapital

- Die bundesstaatliche Umsatzsteuer von 12 % auf den Verkauf von Verkehrsausrüstung, einschließlich Eisenbahnlokomotiven und -wagen, großer Lastwagen und Verkehrsflugzeugen (Jahreswert insgesamt 1 Mia \$), wird sofort aufgehoben.
- Die Möglichkeit zur Abschreibung neuer Fertigungs- und Veredelungsmaschinen und -ausrüstung innerhalb von zwei Jahren sollte mit dem Jahr 1974 enden, wird nun aber auf unbefristete Zeit verlängert.

Einkommensteuerermäßigung

- Im Mai enthielt der Haushaltsplan eine Steuersenkung für 1974, die jetzt erneut vorgeschlagen wird. Außerdem ist eine weitere große Ermäßigung für 1975 geplant.
- Die 1973 eingeführte, 5 %ige Steuerermäßigung wird auch 1974 beibehalten, der Mindestbetrag der Steuerkürzung wird von 100 \$ auf 150 \$ erhöht.
  - Für 1975 wird die Grundermäßigung von 5 auf 8 % angehoben; die Steuerersparnis wird auf mindestens 200 \$ und maximal 750 \$ erhöht.

Diese Änderungen kommen allen Steuerzahlern zugute. 1975/76 wird die Ermäßigung der Bundessteuern insgesamt 615 Mio \$ ausmachen, von denen zwei Drittel auf Personen mit einem Jahreseinkommen unter 12 000 \$ entfallen. Im kommenden Januar werden sich nicht nur diese Ermäßigung und die Steuersenkung von 1974 im Nettoeinkommen bemerkbar machen, sondern auch die gesetzlich vorgeschriebene Steuerermäßigung auf die ersten 500 \$ des steuerpflichtigen Einkommens sowie die Anpassung der Steuerbefreiungen und Steuerklassen an den Lebenshaltungskostenindex.

Ein verheirateter Lohnempfänger mit zwei Kindern unter 16 Jahren wird 1975 keine Bundessteuer bezahlen, es sei denn, sein Jahreseinkommen übersteigt 5871 \$. Verdient er 10 000 \$ pro Jahr, so erhöht sich sein Einkommen auf Grund dieser Ermäßigungen 1975 um 300 \$, was sich sogar schon im Januar an den Gehaltsschecks bemerkbar machen wird.

Anreiz zum Sparen

- Der im Mai gemachte Vorschlag, die ersten 1000 \$ aus Zinserträgen von der Einkommensteuer zu befreien, wird für 1974 wieder vorgelegt und für 1975 noch auf Einkünfte aus kanadischen Dividenden ausgedehnt.
- Mit Wirkung vom 1. Januar 1975 wird eine neue Steuerbefreiung für Privatrenten erweitert: die ersten 1000 \$ Pensionsbezüge, die nicht aus den allgemein von der Regierung gezahlten Renten stammen, sollen steuerfrei sein.
- Der Alten-Steuerfreibetrag für Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind, kann künftig in dem Maße, in dem der eine Ehegatte davon nicht Gebrauch machen kann, auf den anderen Ehepartner übertragen werden. Diese Bestimmung tritt 1975 in Kraft, der Freibetrag wird sich dann auf 1174 \$ belaufen.
- Empfänger von Barausschüttungen auf "Canada Savings Bonds" (Kanadische Sparbriefe) dürfen diese Zahlungen entweder als Zinsen oder als Kapitalgewinn behandeln.

(Fortsetzung auf Seite 7)